

**Herausgeber:**

Der Landrat des Kreises Coesfeld

**Erscheinungsweise:**

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

**Abonnementpreis:**

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

**Anforderungen sind zu richten an:**

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats  
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199  
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Kreises Coesfeld  
und der Stadt Dülmen**

**Ausgabe: 27/2022**

**Datum: 02.11.2022**

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
157	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Anna-Lena Seifert</b>	189
158	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Christiane Auguste Henn</b>	189
159	<b>Stadt Dülmen</b> <b>Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2023</b>	190

#### 157/22 - Kreis Coesfeld

##### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Anna-Lena Seifert**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 07.10.2022, Aktenzeichen LH-SX96, ist zuzustellen an Frau Anna-Lena Seifert, zuletzt wohnhaft in Merfelder Straße 43, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 07.10.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt  
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 27.10.2022

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt  
Im Auftrag  
gez. Schmidt

#### 158/22 - Kreis Coesfeld

##### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Christiane Auguste Henn**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 24.10.2022, Aktenzeichen 36 VA LH-MG999, ist zuzustellen an Frau Christiane Auguste Henn, zuletzt wohnhaft in Hiddostraße 1 A, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 24.10.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt  
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 31.10.2022

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt  
Im Auftrag  
gez. Schmidt

159/22 - Stadt Dülmen

### **Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen

#### **ab dem 07.11.2022 bis zum Ende des Beratungsverfahrens (voraussichtlich 08.12.2022)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt:

Fachbereich Finanzen (Rathaus, Zimmer 3.13),  
Markt 1, 48249 Dülmen  
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
Mo. 14:00 – 16:00 Uhr  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Infothek Bürgerbüro (Rathaus),  
Markt 1, 48249 Dülmen  
Mo., Di., Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

BürgerbüroBuldern,  
Wemhoff 4, 48249 Dülmen  
Do. 08:00 – 12:00 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr

Bürgerbüro Rorup,  
Hauptstraße 56, 48249 Dülmen  
Mi. 14:30 – 18:00 Uhr

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.duelmen.de/4994.html> einzusehen.

Einwohner oder Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen bis spätestens zum 25.11.2021 erheben.

Einwendungen sind an den Bürgermeister der Stadt Dülmen, Dezernat I/Fachbereich Finanzen, Postfach 1551, 48236 Dülmen, zu richten bzw. können mündlich beim Fachbereich

Finanzen, Markt 1, Zimmer 80, 48249 Dülmen, zu Protokoll gegeben werden.

Über Einwendungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Dülmen, den 27.10.2022

Stadt Dülmen  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Noelke  
Erster Beigeordneter